Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 127 (2015)

Artikel: 1415 : die Ereignisse

Autor: Sauerländer, Dominik

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-696779

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1415 – die Ereignisse

DOMINIK SAUERLÄNDER

Die Eroberung des Aargaus durch die eidgenössischen Orte war Teil des Reichskriegs gegen Herzog Friedrich IV. von Habsburg-Österreich. In einem grösseren Rahmen betrachtet, ist der Feldzug aber Teil des Machtkampfes zwischen den eidgenössischen Orten – allen voran Bern, Luzern und Zürich – und den Habsburgern um die Vorherrschaft im Schweizer Mittelland. Dieser Machtkampf hatte seinen Höhepunkt im 15. Jahrhundert und ging zugunsten der Eidgenossen aus.

Das lange 15. Jahrhundert

Das Spätmittelalter ist das Zeitalter der Territorialisierung und der Herrschaftsverdichtung. Territorialisierung meint die Schaffung von zusammenhängenden Herrschaftsgebieten mit einheitlicher Landesherrschaft. Ein Landesherr hatte über sich nur noch den König, unter sich einen gebietsmässig möglichst zusammenhängenden und inhaltlich homogenen Herrschaftsbereich. Zu diesem Herrschaftsbereich gehörte zwingend die hohe Gerichtsbarkeit als Ausdruck der Landesherrschaft. Daneben galt es, möglichst viele andere Rechte ebenfalls in die eigene Hand zu bekommen. Diesen Prozess bezeichnet man als Herrschaftsverdichtung.[1]

Territorialisierung und Herrschaftsverdichtung führten zu einem Konkurrenzkampf unter Adligen, geistlichen Herrschaftsträgern und Kommunen. Konkurrenz meint dabei nicht ausschliesslich Krieg. Es ging auch um Allianzen, Absprachen, Kauf und Verkauf, Leihe und Verpfändung, Heirat und Erbschaft. Ziel war aber immer die Schaffung einer nachhaltigen Machtbasis.

Im Bereich der heutigen Schweiz wurde dieser Prozess betrieben von den Reichsstädten Zürich und Bern, von der habsburgischen Stadt Luzern, von der Reichskommune Schwyz und von der Dynastie der Habsburger, die im Mittelland eine dominierende Stellung besass. Der Stammbesitz der Grafen von Habsburg lag ursprünglich im Breisgau, im Oberelsass, in der Region Brugg und im aargauischen Bünztal. Diesen Besitz erweiterten sie im 13. Jahrhundert vor allem durch Beerbung der ausgestorbenen Linien der Grafen von Lenzburg, Kyburg, Zähringen und Frohburg. So entstand im Schweizer Mittelland ein für mittelalterliche Verhältnisse schon sehr weit entwickelter Territorialstaat, «mit durch Erbfolge geregelter Herrschaftskontinuität und mit einer im Vergleich zu anderen Territorialstaaten erstaunlich effizienten Verwaltung».[2]

Mit der Erwerbung der Herzogtümer Österreich und Steiermark wurden die Habsburger zu Reichsfürsten. Ihr Herrschaftsbereich befand sich um 1400 zum grösss-

ten Teil östlich des Arlbergs, westlich davon verblieben die Stammlande. Verwaltungszentrum dieser «Vorlande» war die Festung Stein in Baden. Hier residierte ein Habsburger Landvogt. Im 14. Jahrhundert gerieten die habsburgischen Besitzungen im Aargau in den Fokus der eidgenössischen Orte. Wie Habsburg versuchten auch sie, ihre Herrschaftsbereiche auszudehnen, denn es galt: je mehr Rechte, desto mehr Einnahmen, desto bessere Existenzbedingungen. Vor allem die grossen Städte im Schweizer Mittelland wurden zu Konkurrenten Habsburgs. Aufgrund der Konflikte in den Jahren zwischen 1320 und 1360 (Bern, Zürich) blieb in diesem Zeitraum noch ein Status Quo bestehen. Erst mit dem Sempacherkrieg begann die eigentliche expansive Phase der eidgenössischen Orte.

Stellt man den Sempacherkrieg an den Anfang des Konflikts zwischen Eidgenossenschaft und Habsburg-Österreich im Schweizer Mittelland und den endgültigen Friedensvertrag 1511 an den Schluss, dann könnte man von einem langen 15. Jahrhundert sprechen. In diesem langen Jahrhundert entstand überhaupt erst eine Eidgenossenschaft als politisch fassbare und von aussen akzeptierte Konstruktion, die anschliessend überlebensfähig war.[3]

Der Sempacherkrieg und seine Folgen

Die Habsburger konsolidierten im 14. Jahrhundert ihre Landesherrschaft durch die Einbindung des regionalen Adels, die Förderung der Städte und die Verschriftlichung der Verwaltung. Lokale Adlige wie die Gessler aus Meienberg oder die Hallwyl machten Karriere in habsburgischen Diensten. Eine wichtige Funktion in dieser Herrschaftskonsolidierung nahm das Pfandwesen ein. Die habsburgischen Landesherren verpfändeten zahlreiche Herrschaftsrechte an Dienstadlige wie auch an Stadtbürger. Die Pfandnehmer übernahmen dabei die Rechte und Pflichten des Landesherrn und entlasteten damit den Verwaltungsaufwand erheblich. Die Pfandsummen ermöglichten den Landesherren Investitionen in den weiteren Ausbau der Landesherrschaft. Die Landvögte kontrollierten im Auftrag der Habsburger alle Pfandnehmer, mussten sich aber nicht um die konkrete Wahrnehmung der Herrschaftsrechte kümmern. Zudem behielt sich die Landesherrschaft das Recht vor, die Pfänder jederzeit auslösen zu können. Pfandschaften waren ein flexibel einsetzbares Mittel zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes und zur Gewinnung von Kapital. Das Pfandwesen ersetzte zunehmend das traditionelle Lehenswesen.[4]

Durch die Pfandwirtschaft intensivierte sich der herrschaftliche Zugriff auf die Untertanen. Die Pfandinhaber hatten oft bedeutende Summen für die übernommenen Herrschaftsrechte bezahlt. Ihr Interesse an einer effektiven Nutzung war dementsprechend gross. Für die Untertanen wurde der Zugang zur landesherrlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit dadurch erschwert oder gar unmöglich. Selbstbewusste Pfandinhaber verwehrten Stadtbürgern wie Landbewohnern das Recht, Klagen direkt an den Landesherrn zu richten. Das führte dazu, dass die Verpfändung bei Stadtbürgern wie bei Landbewohnern unbeliebt war.[5]

Gleichzeitig wurde der Druck der eidgenössischen Orte auf die Landesherrschaft in den Vorlanden genau registriert. Vor allem Luzern, Bern und Zürich versuchten, ihre eigene Landesherrschaft auf Kosten Habsburgs auszubauen.

Das habsburgische Luzern hatte sich bereits 1332 mit den Innerschweizer Orten verbündet. Derart abgesichert, begann die Stadt mit dem Aufbau einer eigenen Herrschaft. Sie nahm unter anderem gezielt neue Bürger aus den Dörfern des Umlandes auf. Diese mussten nicht in die Stadt ziehen, waren also sogenannte Ausburger. Die Einwerbung solcher Neubürger dehnte die Stadt auch auf habsburgisches Territorium aus: Die Steuerverzeichnisse weisen Neubürger bis in Gemeinden des Wynentals, des Seetals und des Freiamts aus. Damit trat die Stadt in offene Konkurrenz zu ihrem Stadtherrn und konkurrenzierte die landesherrlichen Pfandnehmer.[6]

Der Konflikt zwischen Luzern, den Innerschweizer Orten und den habsburgischen Dienstadligen um die Territorialherrschaft im südlichen Aargau entfaltete einen Schädigungskrieg mit gegenseitigen Raubzügen. Die Situation wurde für die Landesherrschaft schliesslich untragbar, weshalb Herzog Leopold III. von Habsburg 1386 entschied, in den Konflikt einzugreifen. Das beeindruckende Aufgebot sollte Luzern und seine Verbündeten in die Schranken weisen. Bei Sempach traf das habsburgische Heer auf den Innerschweizer Auszug und erlitt eine vernichtende Niederlage. Auch nach der Schlacht, in welcher der Landesherr und über 700 Adlige starben, gingen die Auseinandersetzungen weiter.

Die Sempacherkriege brachten für Habsburg den endgültigen Verlust von Basel, Luzern, Zug und Glarus. Die Habsburger Landesherrschaft war geschwächt. Auch Bern hatte sich nun in die antihabsburgische Allianz eingereiht. Nach dem Erwerb von Burgdorf 1384 erreichten die Berner Truppen 1388 gar Zofingen und belagerten erfolglos die Stadt. 1394 wurde ein Friedensvertrag mit Herzog Albrecht III. ausgehandelt. Die Expansion Luzerns und Berns ging jedoch auf friedlichem Weg weiter. Luzern behielt die im Krieg eroberten Herrschaften und erwarb 1407 die an Zofingen grenzende Grafschaft Willisau. 1406 wurde auch Bern zum Nachbarn Zofingens, indem sich die Stadt die Landesherrschaft im angrenzenden Oberaargau sicherte. Es war absehbar, dass Luzern und Bern, aber auch Zürich oder Basel jede Gelegenheit nutzen würden, ihre Herrschaft weiter auszudehnen.

Im habsburgischen Aargau begann man sich auf einen möglichen Machtwechsel vorzubereiten. Manche hatten bereits im Lauf des Sempacherkriegs die Seiten gewechselt, zum Beispiel 26 Bauern aus dem Twing Reinach, die im Dezember 1386 Luzerner Bürger wurden. Damit erklärten sich mehr als die Hälfte der Reinacher Bauern als Parteigänger Luzerns.[7]

Auch die Städte und einige der Dienstadligen des Herzogs machten sich Gedanken über die veränderten herrschaftlichen Verhältnisse. Dies lässt sich gut am Beispiel Zofingens zeigen: Die Stadt an der Gotthardroute war ein wichtiger habsburgischer Stützpunkt. Entsprechend hatten ihr die Habsburger zahlreiche Rechte und Privilegien gewährt. Wie sollte man sich nun angesichts des Näherrückens von Bern

und Luzern verhalten? Man versuchte – acht Jahre vor 1415 – den Herrschaftswechsel. Mit den anderen Landstädten des Aargaus bemühte sich Zofingen 1407, mit Bern einen Burgrechtsvertrag auszuhandeln. Die vom habsburgischen Landvogt Hermann von Sulz geführten Verhandlungen fanden ohne Wissen Herzog Friedrichs IV. statt, der seit 1406 für die Vorlande zuständig war. Ein endgültiger Vertrag lag vor, als Hermann von Sulz wieder davon Abstand nehmen musste. Herzog Friedrich hatte nämlich mittlerweile die Position Habsburgs wieder gestärkt. Er hatte einen Aufstand des Adels im Tirol beendet, und auch die Appenzellerkriege rund um den Bodensee konnten 1408 ohne grössere Herrschaftsverluste beigelegt werden.

Wiederum orientierten sich die Untertanen neu. 1410 schlossen die Städte im Thurgau und im Aargau, die Waldstädte am Rhein, die Leute im Schwarzwald und einige habsburgische Adlige in Baden ein Bündnis zur Sicherung des Landfriedens unter Wahrung der habsburgischen Landesherrschaft. 1412 besiegelten die Städte dann zusammen mit Herzog Friedrich einen neuen, 50-jährigen Friedensvertrag mit den Eidgenossen. Der Vertrag war das Resultat von Verhandlungen des Herzogs mit den Städten und Adligen am Lehenstag 1411 in Baden, wo dieser sich zuvor zahlreiche Klagen über die unsichere Lage hatte anhören müssen. Als Folge davon band er die Städte in die Verhandlungen mit den Eidgenossen ein. Friedrich war gewillt, die habsburgische Landesherrschaft zu konsolidieren.[8]

Die Eroberung des Aargaus 1415

Die Konsolidierung wäre Friedrich vielleicht auch gelungen, wenn er sich nicht im Frühjahr 1415 mit König Sigismund überworfen hätte. Der Herzog hatte am Konzil in Konstanz dem abgesetzten Papst Johannes XXIII. zur Flucht aus der geschlossenen Stadt verholfen, mit der Absicht, das Konzil zu sprengen und den König zu schwächen. Sigismund reagierte entschieden: Er entzog Herzog Friedrich alle seine Rechte und befahl den Reichskrieg gegen seinen Widersacher. Damit waren alle Herrschaftsträger im Reich verpflichtet, gegen den Herzog Krieg zu führen und dessen Besitzungen im Namen des Königs einzunehmen. Das galt auch für die eidgenössischen Orte.[9]

Zuerst musste der eben erst geschlossene Friede von 1412 für ungültig erklärt werden, was umgehend geschah. Ebenso lockte der König verschiedene Orte mit Privilegien auf seine Seite. Mitte April 1415 konnte der Krieg schliesslich beginnen: Bern zog als erster Ort mit grosser Macht ins Feld, obwohl im Aargau kein gegnerisches Heer stand. Ziel war die möglichst rasche Eroberung des Aaretals und seiner südlichen Seitentäler.

Die Stadt Zofingen wurde als erste von Berner und Solothurner Truppen belagert und ergab sich rasch und kampflos – wie in den folgenden Tagen auch Aarau, Brugg und Lenzburg. Die Herren von Hallwyl leisteten auf ihrem Stammsitz, auf den beiden Wartburgen und auf Wildegg hingegen Widerstand, die Lenzburg und Brunegg blieben vorerst unbehelligt.[10] Die Berner und ihre Verbündeten rückten

bis Brugg vor und vereinigten sich vor Baden mit den Innerschweizern und Zürchern. Die Luzerner waren kurz nach den Bernern ausgezogen, hatten Sursee eingenommen, anschliessend St. Urban, Beromünster, das Michelsamt und die Ämter im Bünztal. Die Ämter Meienberg und Richensee huldigten Luzern, um Plünderung und Verwüstung zu entgehen. Der Gerichtsbezirk Villmergen unterwarf sich Luzern freiwillig und ganz ohne Druck.[11]

In Mellingen vereinigten sich die Luzerner mit den Zürchern, die über Dietikon und das Freiamt vorgestossen waren. Vor Bremgarten traf man sich mit den Schwyzern, Zugern, Glarnern und Unterwaldnern und zog gemeinsam gegen Baden. Auch auf diesem Feldzug gab es kaum Widerstand. Die Stadt Baden ergab sich hingegen erst nach mehrtägiger Belagerung. Landvogt Burkhart von Mannsberg leistete auf dem Stein noch Widerstand, übergab aber am 18. Mai die Festung ebenfalls. Damit hatten die eidgenössischen Orte innert kurzer Zeit und relativ unblutig die habsburgischen Ämter im Aargau unter ihre Kontrolle gebracht. Kurz vor Ende des Feldzugs unterwarf sich Herzog Friedrich in aussichtsloser Lage dem König, worauf dieser den Reichskrieg beendete. Sigismund verpfändete bis 1418 alle eroberten Gebiete an die Eidgenossen, die damit zu einem rechtsgültigen Besitz kamen.

Der Feldzug erscheint im Nachhinein wie von langer Hand geplant. Tatsächlich hatte Sigismund vor dem Konzil noch Bern aufgesucht und sich dort nicht nur Unterstützung gegen Friedrich zusichern lassen, sondern wohl auch bereits Zusicherungen im Falle einer Eroberung der habsburgischen Ämter im Aargau abgegeben. Ähnliche Absprachen machte er in Chur mit dem dortigen Adel und dem Bischof.

Auch wenn aus den Quellen keine konkreten Kriegspläne der Eidgenossen abzuleiten sind – immerhin befand man sich mit Habsburg im Friedenszustand –, ist zumindest Berns Interesse an einer Expansion gegen Osten eindeutig. Eine rasche Hilfszusage an Sigismund im März 1415 zeugt davon. Man rechnete also früher oder später mit einem Konflikt. Dies galt auch für Zofingen: Die Art und Weise, wie sich Rat und Bürgerschaft dieser «Aargauer Frontstadt» dann im April Bern gegenüber verhielten, lässt auf alle Fälle darauf schliessen, dass man eine solche Entwicklung erwartet hatte.

Der Berner Chronist Konrad Justinger beschreibt, wie die Berner mit ihrer Artillerie die Zofinger in Angst und Schrecken versetzten und sie damit zur raschen Übergabe zwangen. Auch wenn Justinger übertreibt – die Feuerkraft der modernen Berner Artillerie hatte die Übergabe Zofingens und der anderen Aargauer Städte sicher beschleunigt. Die schwächer bestückten Luzerner mussten das benachbarte Sursee ungleich länger belagern. Die Berner feuerten überall ihre Kanonen ab – mindestens in Aarau richteten sie damit auch grösseren Schaden an – und bezeugten so ihre Entschlossenheit. Mehr brauchte es nicht, um die bedrängten Stadtbürger gefügig zu machen.[12]

Bern bestätigte den Städten nach der Übergabe anstandslos die Rechte und Freiheiten, die bereits unter Habsburg gegolten hatten, im Fall von Zofingen, gemäss

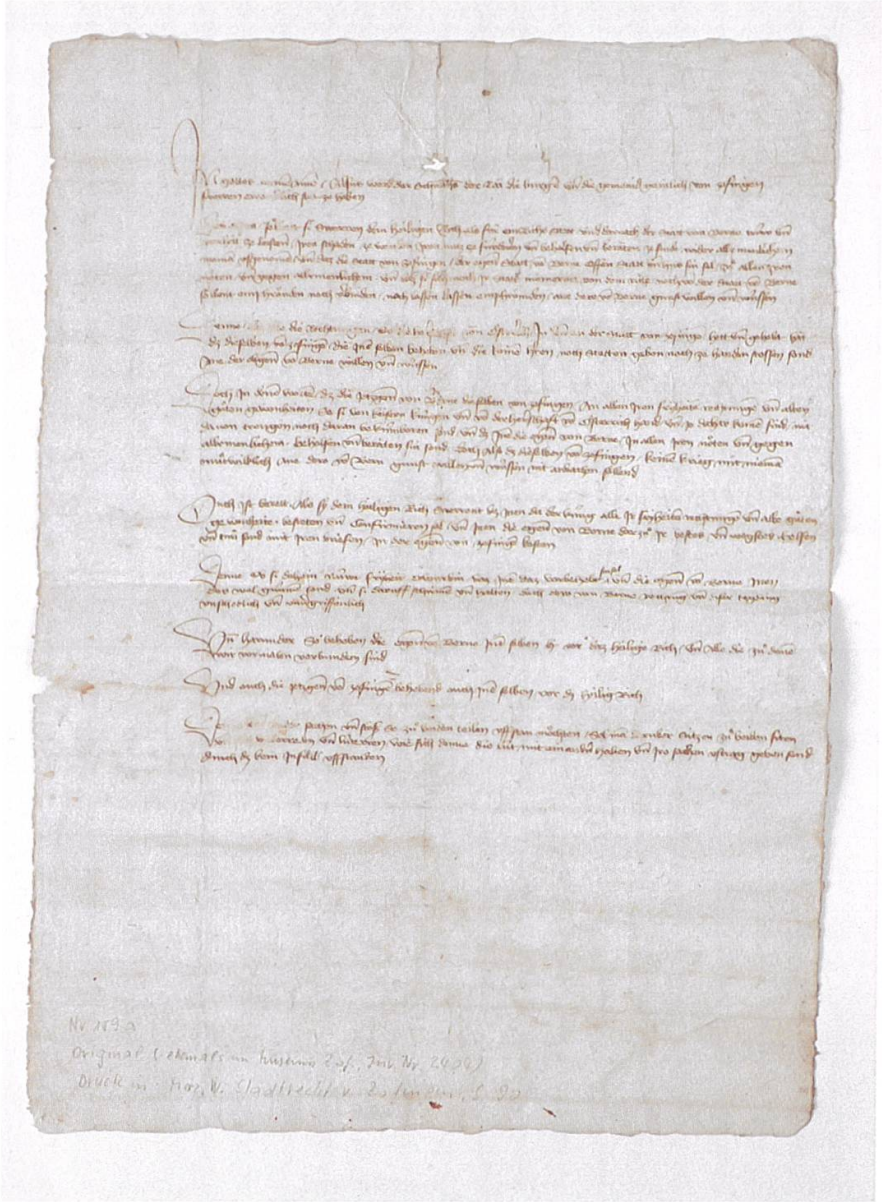

1 Vorvertrag der Übergabe Zofingens an Bern vom 18. April 1415 (Stadtarchiv Zofingen).

der Kapitulationsurkunde, sogar noch wesentlich mehr. Rat und Bürger erhielten nämlich nicht nur die Bestätigung ihrer Rechte, die sie von Habsburg bereits früher erhalten hatten, zum Beispiel das wichtige Münzrecht und das Recht, Rat und Schultheiss selber wählen zu können. Zofingen erhielt vielmehr auch alle Rechte und Privilegien, die vorher dem Stadtherrn Habsburg vorbehalten gewesen waren. Einzige Ausnahme bildete das Geleit, eine Art Transitzoll, das an Bern ging – aber auch nur deshalb, weil es bereits an Aarau verpfändet worden war.

Wie diese Aushandlung vor sich gegangen sein könnte, zeigen drei Urkunden des Übergabeaktes in Zofingen.[13] Der Vorvertrag ist einfach ausgefertigt und nicht datiert. Man kann davon ausgehen, dass er im Felde vom Berner Schreiber verfasst wurde. Er enthält die wichtigsten Punkte kurz zusammengefasst:

2 Reichsfahne aus Zofingen (Stadtmuseum Zofingen).
Die eilig hergestellte Fahne könnte im Zusammenhang mit 1415 stehen. Ihre Verwendung ist nicht bekannt.

- Zofingen schwört dem Reich und Bern Treue und Gefolgschaft
- Zofingen bekommt alle Rechte Österreichs an der Stadt und darf sie nicht veräussern ohne Zustimmung Berns
- Bern Schützt die Rechte Zofingens
- Zofingen darf nicht eigenmächtig einen Krieg beginnen
- Zofingen soll sich seine Freiheiten vom König auf eigene Kosten bestätigen lassen
- Zofingen darf auch in Zukunft Rechte erwerben und wird von Bern darin geschützt
- Beide Städte unterstellen den Vertrag dem Reichsrecht
- Streitigkeiten sollen gütlich bereinigt werden

In der Kapitulationsurkunde wurden diese Punkte übernommen und mit einer umfangreichen Vorrede ergänzt, die bei den meisten anderen Kapitulationsbriefen ebenfalls enthalten ist und von den «kranken Muren» sowie der fehlenden landesherrlichen Unterstützung berichtet, die es der Stadt unmöglich gemacht hätten, sich zu wehren. Dieser Passus diente der Absicherung im Falle einer Restitution der habsburgischen Herrschaft. Ergänzt wurde auch ein Passus, der es Zofingen verbot, bernische Herrschaftsträger und Institutionen vor ein fremdes Gericht zu ziehen. Die Anerkennung der neuen Landesherrschaft erfolgte durch den heiligen Eid «liplich», zuerst gegenüber dem Reich und dann gegenüber Bern. Mit allen Städten und auch mit den Dienstadligen auf ihren Burgen schloss Bern ähnliche Verträge beziehungsweise stellte Kapitulationsurkunden aus.[14]

Alle Städte im Aargau – auch Bremgarten und Mellingen – konnten ihre Stellung unter der neuen Herrschaft unverändert behalten. Zofingen konnte sie als Einzige zusätzlich verbessern. Es war wohl erstens das Glück Zofingens, dass es als erste Stadt übernommen worden war, zweitens stellte es als wichtige Habsburger Festung einen besonderen Wert für Bern dar, und drittens verfügte die Stadt – ähnlich übrigens wie Aarau mit dem Pfand an den Geleitrechten der Aargauer Städte – über namhafte Einnahmen. Dazu gehörten zum Beispiel Erlöse aus dem eigenen Münzrecht, aber auch das Privileg, alle die Stadt betreffenden österreichischen Pfänder auslösen zu dürfen. Dieses Privileg nutzte Zofingen bald umfassend aus: 1427 erwarb die Stadt das verpfändete Münzrecht sowie die verpfändeten Zolleinnahmen und die Gebühren von den Fleischbänken der Metzger.[15]

Konsolidierung der Eroberungen

Die Eidgenossen hatten im Auftrag des Reiches gehandelt, dem die Eroberungen eigentlich zustanden. Zürich kaufte bereits im Juni 1415 die Pfandschaft über die Vogtei Baden von Ulrich Klingelfuss und wenig später vom König die Pfandschaft über Baden, Mellingen, Bremgarten und Sursee. Im Dezember nahm Zürich die anderen eidgenössischen Orte in die Pfandschaft auf. Bern konnte erst 1418 die eigenen Eroberungen ebenfalls als Pfand erwerben.[16] Mit dem Privileg, diese Pfänder nicht gegen ihren Willen zurückgeben zu müssen, überliess der König den Eidgenossen alle Eroberungen im Aargau faktisch zu Eigentum.[17]

Bezüglich der Aufteilung der Kriegsbeute kam es in den Jahren nach 1415 zu Unstimmigkeiten. Zürich machte den Vorschlag, alle eroberten Herrschaften gemeinsam zu verwalten, wozu Bern und Luzern aber nicht bereit waren. So entstanden am 18. Dezember 1415 durch die Aufnahme aller beteiligten Orte in die Reichspfandschaft Zürichs die ersten Gemeinen Herrschaften, zu denen die Eroberungen Berns und Luzerns aber nicht zählten. Bern bereitete es in der Folge keine Schwierigkeiten, seine Gebiete zu behalten. Die Stadt war alleine erfolgreich gewesen und musste lediglich ihre Verbündeten Solothurn und Biel schadlos halten. Für Luzern war die Sache komplizierter, da man sich mit den übrigen Orten abgesprochen und

ihnen offensichtlich auch mündliche Zusicherungen für eine künftige gemeinsame Verwaltung gemacht hatte.

Nach zehnjährigem Streit einigte man sich 1425 auf die bis 1798 geltende Aufteilung: Bern behielt den Unteraargau bis Brugg, Luzern das Michelsamt, Zürich das Knonauer Amt. Die Grafschaft Baden und die Freien Ämter im Reuss- und Bünztal kamen unter die gemeinsame Verwaltung von Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zug sowie – in der Grafschaft Baden – Bern und ab 1443 auch Uri. Luzern hatte also die Ämter Meienberg, Richensee und den Gerichtsbezirk Villmergen abgeben müssen.[18] Jeder Ort stellte jeweils für zwei Jahre einen Landvogt in jeder der beiden Herrschaften. Dabei sollte es bis 1798 bleiben, die historischen Regionen des Aargaus waren geschaffen worden.

Unterschiedliche Herrschaftsverdichtung

Grundsätzlich kann man sagen, dass die eidgenössische Herrschaft «näher» war als die ferne Landesherrschaft der Habsburger. Die neuen Herren übernahmen zunächst die habsburgischen Rechte und die habsburgische Verwaltung nach Ämtern. Sie bemühten sich aber weiter um Territorialiserung und Herrschaftsverdichtung. So rundete Bern vor und nach 1460 seine Herrschaft territorial im Jura ab und setzte seine Grenze planmässig auf die Jurasüdseite, um die Pässe zu kontrollieren.

Vor allem Bern und Luzern lösten die verpfändeten Rechte so rasch wie möglich ab. Auch versuchten sie, niedergerichtliche Rechte zu erlangen. Selbst Bern gelang dies nicht vollständig, aber weitgehend: Einige Gerichtsbezirke blieben zwar in Besitz aargauischer Adliger, die aber von Bern aus strategischen Gründen ins Burgrecht aufgenommen wurden. Ähnliches lässt sich auch über die Gemeinen Herrschaften sagen, wobei hier die Verhältnisse von vor 1415 viel weitgehender bestehen blieben. Der Prozess der Intensivierung von Herrschaft war dort also weit weniger nachhaltig.

Bern unterteilte seine Herrschaft mit der Zeit in ein einheitliches System von Landvogteien und Gerichtsgemeinden. Jeder Landvogtei stand ein Landvogt vor, der aus dem Patriziat stammte. Die Gerichtsgemeinden wurden von einheimischen Untervögten kontrolliert. Die zum Teil unzusammenhängenden Territorien dieser Gerichtsgemeinden zeigen, dass auch Bern kaum neue Grenzen zog, sondern bestehende Gerichtsherrschaften einfach unter seine Kontrolle brachte. Neben den Landvogteien standen die Munizipalstädte als eigenständige Einheiten da.

Vergleicht man diese Organisation mit derjenigen in den Gemeinen Herrschaften, so ist sofort ersichtlich, dass dort eine lockerere Verwaltung beziehungsweise eben eine weniger weit getriebene Verdichtung der Herrschaft bestand. Die Grafschaft Baden, die erst von den Eidgenossen so genannt wurde, und die Freien Ämter bildeten nur je eine einzige Landvogtei. In der Grafschaft residierte der Landvogt auf der Niederen Burg, dem Landvogteischloss. Das Rechtssystem war uneinheitlich: Es gab über 30 verschiedene Gerichtsherren, wozu das Kloster Wettingen, die Johanniterkommende Leuggern, das Kloster Sankt Blasien und der Fürstbischof von

Konstanz zählten. Die Städte Baden, Bremgarten und Mellingen besassen eigene Gerichte, weitgehende Selbstverwaltung und herrschten auch über einige Nachbardörfer. Teilweise konnten die Eidgenossen den Wirrwarr etwas vereinheitlichen, aber nie im Ausmass, wie dies Bern tat.

Noch ferner war die Herrschaft in den Freien Ämtern. Hier residierte kein Landvogt, er besuchte die Landvogtei lediglich zu den Schwur- und Gerichtsterminen, ansonsten verwaltete der Landschreiber in Bremgarten die gesamte Landvogtei. Wie die anderen Territorien waren auch die Freien Ämter in Gerichtsbezirke aufgeteilt. Die Freien Ämter stellten weniger eine Verwaltungseinheit dar als vielmehr eine Gerichtsorganisation. Jedes Amt besass eigene, unabhängige niedergerichtliche Rechtssatzungen und war damit im mittelalterlichen Verständnis «frei».[19]

Und der Adel? Die meisten hielten es wie die Herren von Hallwyl. Sie schauten, dass sie ihre Herrschaftsrechte behalten konnten. Die Hallwyl hatten gegen die Berner gekämpft, schlossen aber in Kapitulationsbriefen Vereinbarungen mit Bern, die ihnen die Herrschaftsrechte im Wesentlichen bestätigten. Trotzdem verdichtete sich die Herrschaft Berns vor allem ab dem 17. Jahrhundert durch eine vereinheitlichende Mandats- und Kirchenpolitik und einheitliche Gerichtsregeln.

Ein Zweig der Hallwyler trat ins Berner Burgrecht ein. Der andere Zweig setzte sich ab und trat in den im Dienste Habsburg-Österreichs – bis zu den Burgunderkriegen. Danach kehrten auch sie zurück in die Stammlande und nahmen das Berner Burgrecht an.[20] Lediglich Hermann Gessler und Hans Wilhelm von Mülinen begaben sich definitiv in habsburgische Gefolgschaft und machten im Tirol zumindest kurzzeitig Karriere.[21]

Nachwirkungen

Die Habsburger Stammlande wurden von einem trennenden Riegel zu einem verbindenden Element. Dies ist nicht nur territorial gemeint, sondern auch politisch. In Baden wurden nun jährlich die Rechnungen der Landvögte abgenommen und weitere Geschäfte im Zusammenhang mit den Gemeinen Herrschaften verhandelt. Hier galten Mehrheitsentscheide. Erst damit war eine gemeinsame Verwaltung überhaupt möglich. Sie galt auch für die später dazugekommenen Untertanengebiete Thurgau, Sargans, Rheintal und für die Gebiete im Tessin. Baden entwickelte sich dadurch zum Tagungsort der eidgenössischen Orte. Die als Tagsatzung bezeichneten Treffen der eidgenössischen Gesandten machten aus der Bäderstadt eine Art heimliche Hauptstadt der Eidgenossenschaft.

Der 1803 entstandene Kanton Aargau übernahm die 1415 geschaffenen Verhältnisse. Seine Regionen kannten unterschiedliche, durch die Reformation zusätzlich akzentuierte gesellschaftliche und politische Strukturen und Mentalitäten. Dieser «historische Rucksack» sollte dem Aargau und der Schweiz später, im unruhigen 19. Jahrhundert, mitunter schwer auf den Schultern liegen.

Anmerkungen

[1] Vgl. dazu überblicksmässig Burghartz, Susanna: Vom offenen Bündnissystem zur selbstbewussten Eidgenossenschaft. Das 14. und 15. Jahrhundert. In: Kreis, Georg (Hg.): Die Geschichte der Schweiz. Basel 2014, 158–165.

[2] Marchal, Guy: Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaats Luzern. Basel 1986, 103.

[3] Vgl. dazu Stettler, Bernhard: Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert, Zürich 2004, passim und besonders 346–350.

[4] Vgl. dazu Marchal, Sempach, 59–105.

[5] Vgl. dazu auch Stercken, Martina: Städte der Herrschaft. Kleinstadtgenese im habsburgischen Herrschaftsraum im 13. und 14. Jahrhundert. Köln/Weimar/Wien 2006, 48–55.

[6] Im Gebiet des heutigen Aargaus sind 1385/86 Luzerner Burger in Sins, Abtwil, Merenschwand, Mühlau, Benzenschwil, Lieli, Reinach, Zetzwil und Rued nachgewiesen. Die Genossen des Amtes Merenschwand (Merenschwand, Mühlau, Benzenschwil) traten 1394 aus der Hünenberger Landesherrschaft geschlossen ins Luzerner Burgrecht über. Vgl. Marchal, Sempach, 142, und Sauerländer, Dominik: Geschichte des Amtes Merenschwand. Merenschwand 1999, 171–179.

[7] Steiner, Peter: Reinach. 1000 Jahre Geschichte. Reinach 1995, 54–61, besonders 56.

[8] Vgl. ausführlich Bickel, August: Die Herren von Hallwil im Mittelalter. Aarau 1978, 127–139 sowie Meier, Bruno: Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter. Baden 2008, 161–164.

[9] Vgl. zur Ereignisgeschichte ausführlich Brun, Peter: Schrift und politisches Handeln. Eine «zugeschriebene» Geschichte des Aargaus 1415–1425. Zürich 2006, 31–51. Brun stützt sich auf die immer noch zentralen Studien von Hans Frey und Walter Merz von 1870 bzw. 1915.

[10] Brun, Schrift, 38.

[11] Vgl. zur Eroberung der Freien Ämter ausführlich Siegrist, Jean Jaques: Die Eroberung der gemeinen Herrschaft «Freie Ämter» im Aargau durch die Eidgenossen 1415. In: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen (Hg.): Festschrift Karl Schib. Thayngen 1968, 246–267; SSRQ Aargau II/8, Einleitung; Dubler, Anne-Marie, Siegrist, Jean-Jaques: Wohlen. Geschichte von Recht, Wirtschaft und Bevölkerung. Aarau 1975, 134–140.

[12] Zu Aarau vgl. Baumann, Andreas: Die Aarauer Kapitulation von 1415 gegenüber Bern und Solothurn. In: Aarauer Neujahrsblätter 88 (2014), 92–106.

[13] SSRQ Aargau I/5 Nr. 59 und 60, 90–97. Vgl. dazu auch Brun, Schrift, 68–82, sowie Hunziker, Edith, u.a.: Zofingen vom Mittelalter bis 1798. Eine selbstbewusste Landstadt unter Habsburg und Bern. Baden 2004, 86–92.

[14] Brun, Schrift, 93.

[15] Hunziker u.a., Zofingen, 92f. Vgl. zur Stellung Zofingens im Vergleich mit Aarburg auch Gerber, Roland: Herrschaftswechsel mit Misstönen. Der Übergang der Herrschaft Aarburg von Habsburg an Bern zwischen 1415 und 1458. In: Argovia 120 (2008), 131–155.

[16] Vgl. dazu überblicksmässig Meier, Königshaus, 167–170.

[17] Zwei Beispiele, die zeigen, wie Bern die bestehenden Pfandschaften auslöste: Aarburg vgl. Gerber, Herrschaftswechsel; Lenzburg vgl. Glarner, Jeanine: Herrschaftslegitimation zwischen Habsburg und Bern. Die Familie Ribi-Schultheiss von Lenzburg und ihr Umgang mit der Wende von 1415. In: Argovia 124 (2012), 215–228.

[18] Vgl. dazu Siegrist, Eroberung.

[19] SSRQ Aargau II/8, Einleitung, 23–24.

[20] Vgl. dazu Leemann Lüpold, Bettina: Hin- und hergerissen zwischen Habsburg und Bern? Die Herren von Hallwyl, das Jahr 1415 und seine Folgen. In: Argovia 120 (2008), 33–54.

[21] Vgl. dazu Leemann Lüpold, Herren von Hallwyl, 33–54.